

Einstufung nach OBAS

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. Juni 2023 21:40

Habe ich, war nicht lang. Hier die Infos des Ministeriums:

An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. **einen FH-Master** oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer **Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern** beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,
2. eine **mindestens zweijährige Berufstätigkeit** oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,
3. die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen **deutschen Sprachkenntnisse** besitzt und
4. im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigungsverhältnis eingestellt wurde.

Im Rahmen der Einstellung in den Schuldienst ist festzustellen, ob ein **Einsatz in zwei Fächern** und eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in zwei Fächern erwartet werden kann.

Ergänzung: Fettdruck von mir.